

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2016 - 013

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Die Senatorin für Finanzen
[REDACTED] Zentrales IT-Management und E-Government
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen für das IT-Verfahren „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen für das IT-Verfahren „länderübergreifendes Kontenpflegetool“ gem. Anlage Nr. 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung _____ Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:
Anlage Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 1
Leistungsnachweis Dienstleistung _____ 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.03.2016	31.05.2016

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht nach gegenseitiger Absprache, gem. Anlage 2 sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	8:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	8:00	bis	15:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von					bis		Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

- 5.1 Vergütung nach Aufwand
 ohne Obergrenze
 mit einer Obergrenze in Höhe von 10.217,04 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3	
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	
1	21010347	Personalunterstützung Vorbereitung der Schulung				
2	20000139	Personalunterstützung Durchführung der Schulung				
3	20000139	Schulungsarbeitsplatz				

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

Seite 4 von 6

- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung gem. Leistungsnachweis.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung:

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen/jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt**

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
 Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

Seite 5 von 6

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 Weitere Mitwirkungsleistungen sind der Anlage 2, Pkt. 3, zu entnehmen.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

EVB-IT Dienstvertrag



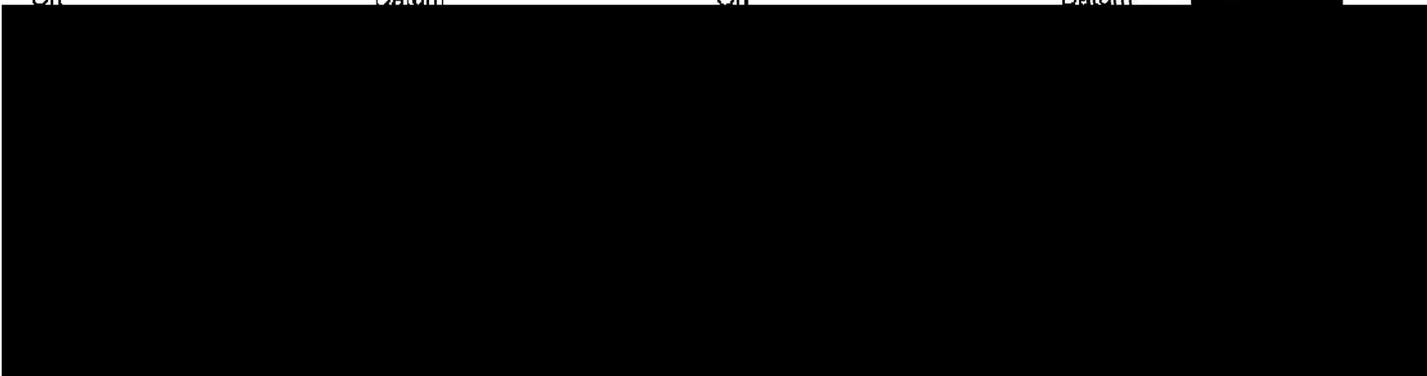
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10238/3011005

Seite 6 von 6

Bremen, 21.03.2016
Ort Datum

Bremen, X 18.5.16
Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen für das IT-Verfahren „länderübergreifendes
Kontenpflegetool“

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

Ansprechpartner gem. Nr. 7:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1: 1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

Technische Ansprechpartner:

1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

Ort

Datum



Leistungsvereinbarung

**Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen
für das IT-Verfahren
„länderübergreifendes Kontenpflegetool“**

Version: 1.0
Stand: 26.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Leistungsgegenstand	3
2	Leistungsrahmen	4
2.1	Leistungen des Auftragnehmers	4
2.2	Änderungen und Erweiterungen	4
3	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
3.1	Ansprechpartner	5
3.2	Teilnehmer	5
4	Anhang A	6
4.1	Vorbereitung zur Durchführung der Schulung zum KPT	6
4.2	Durchführung der Schulung (Dozent)	6
4.3	Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport	6

1 Einleitung

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind Dienstleistungen des Auftragnehmers zur Schulung für das IT-Verfahren „länderübergreifendes Kontenpflegetool“ in der Hansestadt Bremen.

2 Leistungsrahmen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers

Es werden Unterstützungsleistungen für die Schulung für das IT-Verfahren „länderübergreifendes Kontenpfegetool“ angeboten. Diese umfassen:

- Vorbereitung zur Durchführung der Schulung zum KPT
- Durchführung der Schulung (Dozent)
- Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport

Der genaue Leistungsumfang ist im Anhang A erläutert.

2.2 Änderungen und Erweiterungen

Dem Auftragnehmer wird rechtzeitig der Umfang der Anpassungswünsche mitgeteilt, so dass diese über ein gesondertes Nachtragsangebot beauftragt werden können. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer werden Anpassungswünsche auch im Hinblick auf mögliche zeitliche Verschiebungen besprochen.

3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarung geregelt sind.

3.1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner/in, die für folgende Aufgaben befugt und verantwortlich ist:

- Klärung der Schulungstermine
- Klärung der Schulungsteilnehmer

3.2 Teilnehmer

Der Auftraggeber benennt die Schulungsteilnehmer (max. 10 Teilnehmer pro Schulung) spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Schulungstermin.

4 Anhang A

4.1 Vorbereitung zur Durchführung der Schulung zum KPT

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
Vorbereitung zur Durchführung der Schulung zum KPT	██████████
Dieses umfasst folgende Unterstützungsleistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung und Konfiguration der Schulungsumgebung • Anpassung von Schulungsunterlagen 	

4.2 Durchführung der Schulung (Dozent)

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
Durchführung der Schulung	██████████
Dieses umfasst folgende Unterstützungsleistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von █████ Dozenten • Durchführung von Schulungen █████ █████ • Unterstützung der Schulungsteilnehmer bei praktischen Übungen 	

4.3 Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport	██████████
Dieses umfasst folgende Leistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes inkl. Schulungsrechner bei Dataport pro Teilnehmer und Tag • Catering für Schulungsteilnehmer 	

